

**Schulinterner Lehrplan der Europaschule  
Erftgymnasium Bergheim für die gymnasiale  
Oberstufe**

**Sozialwissenschaften**

**(Stand: 14.09.2015)**

# Inhalt

	Seite
<b>1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit</b>	<b>1</b>
<b>2 Entscheidungen zum Unterricht</b>	<b>2</b>
2.1 Unterrichtsvorhaben	2
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	3
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	7
2.4 Lehr- und Lernmittel	12
<b>3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen</b>	<b>13</b>
<b>4 Qualitätssicherung und Evaluation</b>	<b>14</b>

---

# 1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Erftgymnasium Bergheim mit ca. 1000 Schülerinnen und Schülern erfüllt am Standort Bergheim einen wichtigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Im Fach Sozialwissenschaften werden Grundkurse angeboten. In der Sekundarstufe II beträgt die durchschnittliche Schülerzahl in den Grundkursen zwischen 20 und 30 Schülerinnen und Schüler.

Das Erftgymnasium ist Europaschule und hat diesen Gedanken besonders in seinem Schulprogramm verankert. Kernanliegen der Schule als Europaschule ist es, ihre Schülerinnen und Schüler auf ein Leben als europäische Bürgerinnen und Bürger in einer globalisierten Welt vorzubereiten. Zentrale Zielsetzungen sind die Entwicklung und Vertiefung eines europäischen Bewusstseins und die Vermittlung von Qualifikationen in europäischer/internationaler Dimension. Zur deren Verwirklichung werden die aspektreichen Bezüge Europas als fester Bestandteil in den Unterricht und in das Schulleben integriert und eine vertiefte Sprachenförderung im europäischen Rahmen vermittelt. Gerade das Fach Politik/Sozialwissenschaften begreift sich hier in einer herausragenden Rolle.

Der Unterricht im Fach Sozialwissenschaften versteht den Menschen zugleich als gesellschaftliches Produkt und als Gestalter der Gesellschaft. Entsprechend sollen gesellschaftliche Kompetenz, eine gewissenhafte Selbstreflexion sowie die engagierte Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme gefördert werden. Ausgehend von aktuellen und exemplarischen Konflikten des sozialen, wirtschaftlichen, politischen Lebens werden gesellschaftliche Anforderungen vermittelt und dabei Betroffenheit und Bedeutsamkeit, Mikro- und Makrowelt, soziales und politisches Lernen miteinander verbunden. Zentrale Aufgabe ist es, das Politische in gesellschaftlichen Prozessen zu entdecken und dabei an konkreten Fällen verallgemeinerungsfähige Erkenntnisse und Verfahren zu gewinnen. Dabei besteht das übergeordnete Ziel des Faches darin, Schülerinnen und Schüler zunehmend zu einer selbstständigen Analyse gesellschaftlicher Konflikte und damit zu einem eigenständigen, begründeten Urteil zu befähigen.

Für das Fach Sozialwissenschaften gibt es keinen eigenen Fachraum. Jedoch wird in der Oberstufe bevorzugt in Räumen mit Beamern gearbeitet. Außerdem stehen mehrere Computerräume zur Verfügung, die regelmäßig gebucht werden können. Jeder Kurs hat einen Klassensatz von Schulbüchern.

---

## 2 Entscheidungen zum Unterricht

### 2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung ist folgendermaßen aufgebaut:

In der ersten Spalte werden das Thema der Unterrichtsreihe genannt und konkretisierte Unterpunkte dargestellt. Hierbei wird auf die didaktischen Prinzipien des Faches geachtet.

In der zweiten Spalte findet sich der Bezug zu den Inhaltsfeldern, welche im Kernlehrplan vorgegeben sind. Teilweise decken die Themen verschiedene Inhaltsfelder ab.

In der dritten Spalte werden die Kompetenzen aus dem Kernlehrplan konkret zu einzelnen Themenreihen zugeordnet. Dabei handelt es sich bei den Sach- und Urteilskompetenzen bereits um die konkretisierten Kompetenzen zu den Inhaltsfeldern aus dem Kernlehrplan sowie bei den Methoden- und Handlungskompetenzen um die allgemeinen Kompetenzen aus dem Kernlehrplan.

In der vierten Spalte werden alle Kompetenzen aufgeführt, die von der Fachkonferenz nicht speziellen Themen zugeordnet wurden. Diese Kompetenzen sollen permanent und in individueller Reihenfolge an ausgewählten eingeübt und vertieft werden. So sieht es die Fachkonferenz zum Beispiel als selbstverständlich an, dass „aktiv in Gruppen gearbeitet wird und dieser Prozess reflektiert wird“. Dies geschieht permanent und ist nicht themengebunden.

Die Zahlen hinter den Kompetenzen beziehen sich auf die Reihenfolge im Kernlehrplan, welche bei den allgemeinen Methoden- und Handlungskompetenzen dort auch nummeriert sind, jedoch bei den konkreten Sach- und Urteilskompetenzen nicht.

Da das Erftgymnasium als Europaschule einen besonderen Auftrag hat, den europäischen Gedanken auch in den schulinternen Lehrplänen zu verankern, werden alle Themen, welche in einem europäischen Kontext stehen, durch eine Unterstreichung besonders hervorgehoben.

---

Die Übersicht, der Unterrichtsvorhaben befinden sich in einzelnen Sonderdateien

## **2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit**

Die Fachkonferenz Sozialwissenschaften erarbeitet in enger Korrespondenz mit der Konzeption allgemeiner schulinterner Grundsätze der überfachlichen didaktischen und methodischen Arbeit in der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms an den folgenden Beispielen ausgerichtete fachmethodische und fachdidaktische Grundsätze.

### Überfachliche Grundsätze:

Das Erftgymnasium begreift sich als Schule, die Schülerinnen und Schüler zu selbstbewussten, kritisch denkenden, verantwortungsvollen und mündigen Bürgerinnen und Bürgern erzieht. Daraus leiten sich eine Reihe überfachlicher und auch fachlicher didaktisch-methodischer Grundsätze ab:

**Unterrichtstransparenz:** Gemeinsame Problemstellungen von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und geben auch der Struktur der Lernprozesse Bedeutung.

**Selbstregulativität:** Denken und lernen kann man immer nur selbst: Daher ist der Unterricht so aufgebaut, dass Schülerinnen und Schüler zunehmend alles, was sie im Unterricht selbst tun können, auch übernehmen. Der Unterricht ist entdeckend und erfahrungsorientiert angelegt und darf und soll Anstrengungen nötig machen. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme und Anteilnahme aller Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit wachsender Lernverantwortung Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt. Der Unterricht ist so angelegt, dass er die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern fördert und ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen bietet. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

**Passung:** Die Unterrichtsgestaltung ist auf Kompetenzerwerb abgestimmt. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt. Schülerinnen und Schüler lernen metakognitive Strategien zur Entwicklung des eigenen Denkens und Arbeitens.

---

**Effizienz und Nachhaltigkeit:** Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Kompetenzzuwachs. Die Lehrerinnen und Lehrer haben vereinbart, aufwachsend intelligente Formen kooperativen Lernens anzuwenden.

**Soziales und politisches Lernen:** Kommunikation und Handeln im Unterricht entsprechen dem Prinzip der Würde des Menschen. Die kooperativen Lernformen schaffen unter den Schülerinnen und Schülern im wachsenden Maße eine positive Abhängigkeit. Formen demokratischen Sprechens erhöhen die Kommunikationsfähigkeit. Es herrscht ein positives und förderliches pädagogisches Klima im Unterricht, insbesondere persönliche Abwertungen und Diskriminierungen finden nicht statt. Demokratisches Umgehen miteinander ist in allen Fächern auf der Mikroebene des Unterrichts Programm.

*Fachliche Grundsätze:*

Der sozialwissenschaftliche Unterricht spiegelt diese Grundsätze in besonderer Weise wider:

**Passung:** Der Kernlehrplan fordert, die Schülerinnen und Schüler mit ihren sozialen, ökonomischen Erfahrungen und Entwicklungsaufgaben (KLP S. 12) zum Ausgangspunkt der Lehr-Lernprozesse zu machen. Daher werden aktuelle sozialwissenschaftliche Beispiele auch nach dem Schülerinteresse angewendet. Das erfordert eine ausgebildete fachdidaktische Empathie der Lehrerinnen und Lehrer. Hierzu nutzen diese die Angebote fachlicher und überfachlicher Fortbildung an den pädagogischen Tagen des Erftgymnasiums. Sach-, Methoden-, und Urteilskompetenz münden ein in eine sozialwissenschaftlich entwickelte Handlungskompetenz, als aktuelle und zukünftige fachliche Unterstützung bei der Übernahme der entsprechenden Bürgerrollen und deren lebendige Ausgestaltung. In den vielfältigen diskursiven, simulativen und realen Handlungssituationen des Unterrichts werden diese Kompetenzen wirksam.

**Unterrichtstransparenz und Selbstregulativität:** Gelingender sozialwissenschaftlicher Unterricht enthält immer mehrere Problemstellung und –dimensionen. Den Grundsätzen politischen Lernens entsprechend ist das fachliche und/oder politische Problem gekoppelt an eine konkrete Problemperspektive/ ein Erkenntnisinteresse der Schülerinnen und Schüler. Das Thema des Unterrichts verklammert diese beiden Perspektiven. Das schafft nicht nur Motivation, sondern sichert auch umfassend Interesse, Beteiligung und Anteilnahme der Schülerinnen und Schüler. Zweck, Ziele und Abläufe des Unterrichts sind ihnen immer klar. Die inhaltlichen und methodischen Gegenstände des Unterrichts gewinnen für die Schülerinnen und Schüler Bedeutung. Das entspricht dem Prinzip der Selbstorganisation und der wachsenden Übernahme der

---

Verantwortung für den Lehr-Lernprozess durch die Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler sind nicht Objekte eines anonymen ihnen gegenüber verdinglichten Lernprozesses, sondern in wachsendem Maße aktive Mitgestalter, sei es bei der Entdeckung und Formulierung von Problemen, bei der Auswahl von geeigneten Lernumgebungen, bei der Materialsichtung und -analyse und der Formulierung von Ergebnissen, bei der Urteilsbildung und praktischen Handlung und der Evaluation des Unterrichts.

Der Erwerb dieser Selbstorganisation wird u.a. gefördert, indem die Schülerinnen und Schüler der Grundkurse im Fach Sozialwissenschaften die Möglichkeiten des am Erftgymnasium eingerichteten Selbstlernzentrums nutzen. Weiterhin beteiligen sich Schülerinnen und Schüler an der „Juniorwahl“ vor realen Wahlen, am Börsenspiel, bei Podiumsdiskussionen vor Wahlen und an weiteren extern angebotenen Projektwettbewerben.

**Sozialwissenschaftliches Lernen:** Demokratie ist leitendes Unterrichtsprinzip (KLP S. 11). Demokratisches Lernen findet auch durch die eigene Praxis auf der Mikroebene der Schule statt. Deshalb ist es Aufgabe des sozialwissenschaftlichen Unterrichts, dafür zu sorgen, dass praktische und theoretisch fundierte Mündigkeit in einer Weise ausgebildet werden können, die nicht nur reflektiertes aktives Bürgerhandeln ermöglicht, sondern auch Formen der Zivilcourage erlebbar und anwendbar macht. Der Unterricht soll Sorge tragen, dass dieses Lernen nicht in die Parallelisierungsfalle geht: Demokratisches Handeln auf der Mikroebene ist wichtig, darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass das politische Handeln auf der Makroebene möglicherweise anderen Gesetzen folgt.

Unterrichtsmethoden, insbesondere Methoden des kooperativen Lernens sind Gegenstand einer sich entwickelnden sozialwissenschaftlichen Unterrichtskultur. Die Methoden werden jeweils für den inhaltlichen Unterrichtszweck, aber auch in den jeweils benötigten demokratischen Strukturen formatiert. Urteilsbildungsaufgaben lassen sich daher nicht in Gruppenarbeit stellen, weil die Gefahr der Einebnung von Kontroversen und der Homogenisierung von Urteilen besteht.

**Effizienz und Nachhaltigkeit:** Unterricht der den oben genannten Prinzipien entspricht, leistet es, die meisten Schülerinnen und Schüler zu erfassen und ihnen wache und nicht-langweilige Beteiligung, Teilnahme und Anteilnahme zu ermöglichen. Er schafft Sinn-Erlebnisse, Verantwortlichkeit für das eigene Lernen und Leben: nachhaltige Bildungserlebnisse. Diesen Prinzipien folgt der Unterricht auch in seiner sinnvollen und effektiven Nutzung der Unterrichts-Lebenszeit der Unterrichtsbeteiligten. Der von den Lehrerinnen und Lehrern durch wachsende Diagnosekompetenz ermöglichte Aufbau einer immer

---

komplexer und zugleich sicherer werdenden Methoden- und metakognitiven Kompetenz unterstützt die Selbstkompetenzen der Lernenden. U.a. erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, ihre eigenen Stärken und Noch-Schwächen zu erkennen, sich selbst Ziele zu setzen und ein eigenes lernverstärkendes Selbstkonzept zu entwickeln.

---

## 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen jene Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar, die die Einhaltung der o.g. rechtlichen Vorgaben sichern. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche.
- Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.
- Im Bereich der Erörterungsaufgabe ist auf einen kritischen Umgang mit Quellen zu achten.

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.

- 
- Facharbeitsthemen sollen eine deutliche Eingrenzung des Themas und die Entwicklung einer Problemstellung aufweisen, die selbständig mit empirischen Mitteln untersucht wird. Daher ist ein starker regionaler Bezug zu bevorzugen.

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Projektmappe
- Praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten, multiperspektivische Raumbewertung)

### **Übergeordnete Kriterien:**

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Präzision

### **Konkretisierte Kriterien:**

---

***Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):***

- Erfassen den Aufgabenstellung
- Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
- sachliche Richtigkeit
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
- Herstellen von Zusammenhängen
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Plausibilität
- Transfer
- Reflexionsgrad
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

***Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten:***

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1) Formales

- Ist die Arbeit vollständig?
- Entspricht die Arbeit den Layoutbedingungen?
- Sind die Zitate exakt wiedergegeben, mit genauer Quellenangabe (auch Internet-Seiten)?
- Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis vorhanden mit Angaben zur benutzten Literatur?
- Wie steht es mit der sprachlichen Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und dem sprachlichen Ausdruck (Satzbau, Wortwahl)?
- Wie ist der äußere Eindruck, das Schriftbild; sind die topographischen Vereinbarungen eingehalten (Einband, Seitenspiegel, Seitenangaben, gliedernde Abschnitte und Überschriften)?
- Sind Abbildungen, Fotos, Kopien etc. qualitativ ordentlich?

2) Inhaltliche Darstellungsweise

- Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert?
- Werden Thesen sorgfältig begründet; sind die einzelnen Schritte schlüssig aufeinander bezogen?
- Ist die Gesamtdarstellung in sich folgerichtig?
- Ist ein durchgängiger, logischer Themenbezug gegeben?

3) Wissenschaftliche Arbeitsweise

- 
- Sind die notwendigen fachlichen Begriffe verwendet worden und bekannt? Werden die Begriffe klar definiert?
  - Werden die fachlichen Methoden beherrscht und kritisch benutzt?
  - In welchem Maße ist Sekundärliteratur beschafft und verwertet worden?
  - Wie wird mit der (Sekundär-) Literatur umgegangen (nur zitierend oder auch kritisch)?
  - Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Meinung?
  - Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich (auch in sprachlicher Hinsicht)?
  - Wird ein persönliches Engagement der Verfasserin bzw. des Verfassers in der Sache, am Thema erkennbar?

#### 4) Ertrag der Arbeit

- Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zueinander?
- Wie reichhaltig ist die Arbeit gedanklich?
- Kommt die Verfasserin bzw. der Verfasser zu vertieften, abstrahierenden, selbstständigen und kritischen Einsichten?

#### ***Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit***

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
- Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten / projektorientiertem Arbeiten
  - Einhaltung gesetzter Fristen
  - Selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

---

**Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:**

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

---

## **2.4 Lehr- und Lernmittel**

Vgl. die zugelassenen Lernmittel für Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft:

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale\\_Oberstufe.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe.html)

---

### **3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen**

Die Fachkonferenz Sozialwissenschaften hat sich im Rahmen des Schulprogramms für folgende zentrale Schwerpunkte entschieden:

#### **Fortbildungskonzept**

Im Fach Politik unterrichtende Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen, teil. Die dort bereitgestellten Materialien werden in den Fachkonferenzen bzw. auf Fachtagen vorgestellt und hinsichtlich der Integration in bestehende Konzepte geprüft.

Der Fachvorsitzende besucht die regelmäßig von der Bezirksregierung angebotenen Fachtagungen und informiert darüber die Fachkonferenz.

#### **Teilnahme an Projekten:**

Um eine Kompetenzvielfalt zu erwerben, wird den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an verschiedenen sozialwissenschaftlichen Projekten ermöglicht. Neben diversen einmaligen Angeboten (z.B. Europaplanspiele, Exkursionen, Juniorwahl), bietet die Fachschaft Sozialwissenschaften auch in jedem Schuljahr die Teilnahme an Projekten, wie z.B. dem Börsenspiel und Euroscola an.

## 4 Qualitätssicherung und Evaluation

### Evaluation des schulinternen Curriculums

**Zielsetzung:** Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

**Prozess:** Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.

Kriterien		Ist-Zustand Auffälligkeiten	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	Wer (Verantwortlich)	Bis wann (Zeitraumen)
<b>Funktionen</b>					
Fachvorsitz					
Stellvertreter					
Sonstige Funktionen <small>(im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte)</small>					
<b>Ressourcen</b>					
personell	Fachlehrer/in				
	fachfremd				
	Lerngruppen				
	Lerngruppengröße				
	...				
räumlich	Fachraum				

	Bibliothek				
	Lernwerkstatt				
	Raum für Fachteamarb.				
	...				
materiell/ sachlich	Lehrwerke				
	Fachzeitschrifte n				
	...				
zeitlich	Abstände Fachteamarbeit				
	Dauer Fachteamarbeit				
	...				
<b>Unterrichtsvorhaben</b>					
<b>Leistungsbewertung/ Einzelinstrumente</b>					
<b>Leistungsbewertung/Grundsätze</b>					
sonstige Leistungen					
<b>Arbeitsschwerpunkt(e) SE</b>					

<b>fachintern</b>				
- kurzfristig (Halbjahr)				
- mittelfristig (Schuljahr)				
- langfristig				
<b>fachübergreifend</b>				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				
<b>Fortbildung</b>				
<b>Fachspezifischer Bedarf</b>				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
<b>Fachübergreifender Bedarf</b>				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				